Wasser- und Bodenverband
Neiße - Malxe - Tranitz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Am Gr. Spreewehr 8 in 03044 Cottbus

Städte	Cottbus, Forst, Guben, Spremberg, Welzow
Gemeinden der Ämter	Burg, Döbern-Land, Peitz
Gemeinden	Schenkendöbern, Neuhausen

Ingenieurbüro PROKON

Lieberoser Straße 46

15907 Lübben

PROKON Lübben
333 09. NOV. 2009
Posteingang

Tel. 0355/ 289 137 -0
Fax. 0355/ 289 137 -111
email.: info@wbv-cottbus.de

Bearbeiter Hr. Fehlig
Tel 0355/ 289 137 -102
mobil 0170/ 288 23 71
email.: fehlig@wbv-cottbus.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Datum
		fe	5.11.2009

Stellungnahme 059-2009 Planung Egelneiße Guben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Planung Laus. Neiße; Egelneiße nehmen wir im Rahmen der Beteiligung der TöB wie folgt Stellung.
Lage Landkreis SPN, Stadt Guben; TOP karte 4054
Unterlagen Anschreiben, Übersichtskarte,

Gegen das Vorhaben bestehen unsererseits keine generellen Einwände.
Wir sehen die Realisierung des Vorhabens als dringend geboten und begrüßen daher die Beauftragung der Planung. Selbiges gilt für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Egelneiße.

Zum Gewässer selbst und den Hochwasserschutzanlagen wollen wir keine generellen Aussagen treffen, da sowohl die Lausitzer Neiße, als auch die Egelneiße Gewässer I. Ordnung sind.
Die Zuständigkeit für das Gewässer liegt daher beim Land Brandenburg, vertreten durch das LUA.

Die Kugelbrücke ist als Anlage im/ über dem Gewässer im Eigentum der Stadt Guben, die hierfür bereits konzeptionelle und gestalterische Voruntersuchungen angestellt hat.

Als derjenige, der die Unterhaltungspflicht letztlich wahrnimmt möchten wir darauf hinweisen, dass die Unterhaltung der Egelneiße derzeit teilweise aus der Sohle heraus ausgeführt wird/ wurde. Die Erhaltung der betreffenden Ein- und Ausfahrten muss daher in der Planung berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Zugängigkeit der Uferlinien und Böschungsflächen.

Die Sanierung des HW-Schutzdeiches, das Absperrbauwerk und das zugehörige HW-Pumpwerk betrachten wir als Hochwasserschutzanlagen, für deren Realisierung das LUA zuständig ist.

Wir verweisen aber darauf, dass das Einlassbauwerk keine wawi Anlage des Hochwasserschutzes ist. Nach geltender Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung das Lands Brandenburg, fällt das Einlasswehr nicht in die Zuständigkeit des LUA.

Mit freundlichen Grüßen

U. Fehlig
Verbandsingenieur

Wasser- und Bodenverband
② Neiße - Malxe - Tranitz
Am Großen Spreewehr 8 • 03044 Cottbus
Tel +49 (0) 355 289 137-0 • Fax +49 (0) 355 289 137-111
Email: info@wbv-cottbus.de